

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.streit-um-stuttgarter-hydranten-enbw-bekommt-bei-gericht-oberwasser.2916145a-b711-46db-9afc-c7497fe8e564.html>

Streit um Stuttgarter Hydranten EnBW bekommt bei Gericht Oberwasser

Von Josef Schunder 30. März 2018 - 15:19 Uhr

Bei einer früheren Verhandlung hatte die Stadt schon wie die Siegerin ausgesehen. Jetzt droht ihr plötzlich, dass sie einer EnBW-Tochter rückwirkend bis 2011 rund drei Millionen Euro pro Jahr bezahlen muss. Oder gibt es noch einen Ausweg?



Wenn es brennt (wie hier im September 2016 im Stuttgarter Westen), muss Löschwasser verfügbar sein. Um die Frage, wer das bezahlt, gibt es großen Streit. *Foto: Lichtgut/Max Kovalenko*

[Stuttgart](#) - Im Streit zwischen der Firma Netze BW und der Stadt Stuttgart um die Kosten der Löschwasserversorgung zeichnet sich eine Wende ab. Entgegen früherer Signale vom Gericht muss Finanzbürgermeister Michael Föll (CDU) jetzt doch befürchten, dass er viel Geld flüssig machen muss, um dem Tochterunternehmen der Energie Baden-Württemberg ([EnBW](#)) den Aufwand für den Unterhalt von 17 000 Hydranten und großen Wasserrohren zu ersetzen. Es sei denn, die Kontrahenten erledigen den Fall im Rahmen ihrer gerichtlichen Händel um das allgemeine Wassernetz.

Mehr zum Artikel



1. [Wasser in Stuttgart Der Brunnen-Streit geht in die nächste Runde](#) [Kein](#)
2. [Wassernetz in Stuttgart Im Wasserstreit ist das Gericht gefragt](#)

Im Zivilprozess um das Löschwasser ging und geht es um jeweils gut drei Millionen Euro in den Jahren 2011 bis 2014 – und dem Grund nach auch um die Folgejahre. Ob die Stadt am Ende tatsächlich just drei Millionen pro Jahr erstatten muss, ist ungewiss.

Kartellbehörde dürfte die Wende verursacht haben

Dass die 11. Zivilkammer im November 2016 eher keinen Anspruch von Netze BW hatte erkennen können, der Wind sich nun aber gedreht hat, liegt wohl an der Kartellbehörde im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Deren Vertreter hatte nach der mündlichen Verhandlung gegenüber dem Gericht bekundet, Netze BW sei gegenüber der Stadt nicht zum kostenlosen Vorhalten und Betreiben der Löschwassermanlagen verpflichtet. Für eine solche Regelung wäre die Schriftform vorgeschrieben, doch hier gebe es nicht Schriftliches. Eine Sichtweise, die Bürgermeister Föll nach wie vor ablehnt. Es sei jahrzehntelange Praxis in Stuttgart wie in anderen Städten gewesen, dass der Wasserversorger der Kommune fürs Löschwasser nichts berechnete und sich die Regelung im Konzessionsvertrag nicht fand.

Die Kartellbehörde, die Föll ärgert, hatte den Rechtsstreit im September 2014 übrigens ausgelöst: weil sie der EnBW einen überhöhten Wasserpreis vorwarf – und den Aufwand für Löschwasser aus der Kalkulation für den allgemeinen Wasserpreis herausnahm. Tenor: Wasserversorger dürften den Kunden nur Kosten anrechnen, die den Kunden wirklich zuzurechnen seien. Danach verlangte die neue EnBW-Tochter Netze BW das Geld für das Löschwasser von der Stadt.

Beschluss wird sehr unterschiedlich bewertet

Mit dem nun verkündeten Gerichtsbeschluss wird das weitere Verfahren abgesteckt. Einiges spreche dafür, dass der Klägerin Netze BW ein Anspruch zustehe, heißt es darin. Zur Klärung der Anspruchshöhe bedürfe es aber einer Beweiserhebung. In der Praxis wird das wohl bedeuten, dass Gutachten beizubringen sind.

Die beiden Parteien gaben unserer Zeitung unterschiedliche Bewertungen. „Der Beschluss geht in Richtung unserer Rechtsauffassung. Wir sind zuversichtlich für das weitere Verfahren“, sagte Hans-Jörg Groscurth, Sprecher von Netze BW. Dagegen meinte Finanzbürgermeister Föll: „Das ist nicht schön, aber für die Stadt ist noch nichts verloren.“ Es handle sich um einen Beschluss zum weiteren Verfahren, „zugegebenermaßen mit inhaltlicher Tendenz“, aber noch nicht um das Urteil in erster Instanz. Man werde den Beschluss jetzt bewerten und sich dazu erklären. Die Frist dafür läuft bis 3. Mai. Zahlen müsse die Stadt für das Löschwasser erst, wenn ein Anspruch von Netze BW beziffert und rechtskräftig sei. Sollte es dazu kommen, könne die Stadt sich in einem künftigen Konzessionsvertrag gegen diese Kosten wappnen. Für das ebenfalls beim Landgericht anhängige Vorhaben der Stadt, von Netze BW das komplette Wassernetz zu einem Preis weit unterhalb der Preisforderung zu übernehmen, habe der Beschluss keine Nachteile.

Gelingt eine Lösung im Rahmen des Streits um das Wassernetz?

Beobachter halten es aber nicht für ausgeschlossen, dass die strittige Summe fürs Löschwasser in einem möglichen Vergleich beim Ringen ums allgemeine Wasserverteilnetz aufgehen könnte. Die Stadt will dieses bekanntlich wieder in ihr Eigentum bringen und hat 140 bis 160 Millionen Euro geboten. Die EnBW verlangte 480 Millionen Euro und lehnte jüngst einen Vergleichsvorschlag des Gerichts von 280 bis 290 Millionen Euro ab. In Kürze soll dazu der erste Verhandlungstag stattfinden.